



**Betreff**  
 Haushaltssatzung 2004  
 „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“

## I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		
		X				

### Haushaltssatzung

**für die von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung „Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung“ für das Haushaltsjahr 2004**

Aufgrund des Art. 28 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der von der Stadt Fürth verwalteten rechtsfähigen Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt;

er schließt

#### im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	<b>3.589.858 €</b>
und den Aufwendungen mit	<b>3.787.720 €</b>
somit Jahresfehlbetrag	<b>- 197.862 €</b>

#### im Vermögensplan

in den Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) mit	<b>195.562 €</b>
--	------------------

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplan werden nicht beansprucht.

**§ 5**

**Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2004 in Kraft.**

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/Dr zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SzA/Altenheimverwaltung, Käm  
zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlagen für

IV. Käm

Fürth, 28.04.2004

---

Unterschrift der/des Vorsitzenden